



Henri Bohnet ist Auslandsmitarbeiter der Konrad-Adenauer-Stiftung in Serbien und Montenegro.



Daniela Bojadzieva ist diplomierte Philologin und war bis September 2010 im Büro der Konrad-Adenauer-Stiftung in Skopje tätig.

VERGANGENHEITSAUFARBEITUNG AUF DEM BALKAN

DER LUSTRATIONSPROZESS IN MAZEDONIEN

Henri Bohnet / Daniela Bojadzieva

Die Frage der Vergangenheitsbewältigung stellt sich nach dem Mauerfall in vielen Staaten der ehemals autoritären Regime in Osteuropa. Auf dem Balkan wird sie aber auch zwanzig Jahre danach in den wenigsten Ländern öffentlich diskutiert, obwohl sie ein entscheidender Faktor bei der Demokratisierung der Gesellschaften ist. Die Staaten der Region, die wie Rumänien, Bulgarien und Slowenien bereits Mitglieder der Europäischen Union sind, aber auch alle übrigen Länder des ehemaligen Jugoslawiens und Albanien, die die EU-Mitgliedschaft anstreben, können nur dann nachhaltig die Fundamente und Institutionen ihrer Gesellschaften festigen und die gemeinsamen europäischen Werte verinnerlichen, wenn sie die richtigen Lehren aus der Vergangenheit ziehen. Denn die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte ist nicht nur essenziell, um die Opfer der Unrechtsregime zu rehabilitieren und Menschenrechtsverbrechen zu ahnden. Sie ist auch notwendig, das lehrt das deutsche Beispiel, um die nachwachsenden Generationen aufzuklären und das Wiederholen alter Fehler zu vermeiden.

In den Ländern der Balkanregion sind die Erinnerungen an die totalitäre Vergangenheit noch frisch. Doch haben nach dem Zerfall Jugoslawiens, im Gegensatz zu den meisten Staaten der ehemaligen Sowjetunion, die Unabhängigkeitskriege der neunziger Jahre dazu geführt, dass in den Nachfolgestaaten eine Demokratisierung von Politik und Gesellschaft – beispielsweise im Fall Serbien – erst mit beträchtlicher Verzögerung begonnen hat. Auch betrachten viele Menschen Titos Jugoslawien im Vergleich zu den darauf folgenden Konfliktjahren mit verklärtem Blick.

Wenngleich das jugoslawische Regime sicherlich weniger repressiv war als das sowjetische, war es ohne Zweifel für vielfältige Verbrechen gegen die Menschenrechte verantwortlich. Dabei spielten – ähnlich wie die Staatssicherheit in der DDR – die damaligen Geheimdienste eine zentrale Rolle in der Überwachung, unrechtmäßigen Verhaftung und unwürdigen Behandlung von politisch Andersdenkenden. Diese Dienste und ihre Nachfolgeorganisationen sind in vielen Fällen in der Region noch weitgehend unreformiert und unterliegen kaum demokratischer Kontrolle. Ein effektiver Aufarbeitungs- und Lustrationsprozess („Durchleuchtung“) kann auch zwanzig Jahre nach der Wende dazu beitragen, dass die Geheimdienste sich öffnen und sich demokratischer Aufsicht unterwerfen. Gewähren sie Einblick in ihre Akten und kooperieren mit den zuständigen, demokratisch legitimierten Institutionen, kann auch ihre derzeit oft noch überproportional hohe Macht und Einflussnahme in die Grenzen verwiesen werden, die üblicherweise in demokratischen Verfassungen gelten. Dadurch machen sie den Weg frei für eine grundlegende Erneuerung der staatlichen Institutionen und die Stärkung des Vertrauens der Bürger in ihren Staat.

Die Geheimdienste spielten eine zentrale Rolle in der Überwachung, unrechtmäßigen Verhaftung und unwürdigen Behandlung von politisch Andersdenkenden. Bis heute sind sie in vielen Fällen weitgehend unreformiert.

WELCHE FAKTOREN BEEINFLUSSEN DEN ERFOLG DER AUFARBEITUNG?

Wenn man die Bemühungen der Vergangenheitsaufarbeitung in den verschiedenen Ländern des Ostblocks betrachtet, werden erhebliche Unterschiede in der Zielsetzung, den rechtlichen Rahmenseetzungen, der Definition der relevanten Akteure der Lustrationsprozesse, aber insbesondere auch im politischen Willen und in der gesellschaftlichen Bereitschaft zu einer nachhaltigen Auseinandersetzung deutlich. Entsprechend unterschiedlich fällt der Erfolg aus. Ein Lustrationsprozess hat fast in allen betroffenen Ländern Osteuropas begonnen. Die politischen, gesellschaftlichen, aber auch wirtschaftlichen Bedingungen haben dabei wesentlichen Einfluss auf die Art und die Breite der Aufarbeitung ausgeübt. Wie weit war die demokratische Transformation und gesellschaftliche Modernisierung zum Zeitpunkt des Beginns der Aufarbeitung voran geschritten? Bis zu welchem Grad haben die

alten Eliten und Kollaborateure des Regimes noch politischen Einfluss? Zu berücksichtigen sind auch die historischen Bedingungen und die Größe des Unrechts, das unter den autoritären Regimen verübt wurde.

Erhebliche Unterschiede in den einzelnen Ländern gibt es in der Definition der Zielgruppen, also derjenigen Personen, die „lustriert“ werden sollen. Manche Staaten beschränken sich auf frühere Mitarbeiter der Geheimdienste, andere aber wollen auch die Personen zur Verantwortung ziehen, die eine hohe staatliche Funktion im alten Regime innehatten und über die Schicksale unrechtmäßig Verfolgter entschieden. Hervorzuheben sind auch Unterschiede hinsichtlich des Zugangs zu den ehemaligen Geheimakten sowie deren Sicherung und wissenschaftliche Aufbereitung. Hier hat Deutschland nach dem Fall der Mauer wichtige Standards gesetzt.

DIE AUFARBEITUNG DES SED-REGIMES IN DEUTSCHLAND

Das wiedervereinigte Deutschland stellt mit der ehemals von Joachim Gauck und jetzt von Marianne Birthler geführten Behörde zur Aufarbeitung der Stasi-Unterlagen in vielen Bereichen der Vergangenheitsaufarbeitung ein Vorbild für die anderen, ehemals kommunistischen Länder dar. Hier hat sich gezeigt, dass Vergangenheitsbewältigung nicht nur wünschenswert, sondern auch notwendig für den

Aufbau tragfähiger demokratischer Strukturen in Staat und Gesellschaft ist. Nach der friedlichen Revolution im Herbst 1989 und dem Fall der Berliner Mauer ist es den Deutschen gelungen, die Vernichtung der meisten Stasi-Akten zu verhindern – eine

Den Deutschen ist es gelungen, die Vernichtung der meisten Stasi-Akten zu verhindern – eine entscheidende Voraussetzung für die deutsche Vergangenheitsbewältigung.

entscheidende Voraussetzung für die deutsche Vergangenheitsbewältigung. Als die Stasi in den letzten Tagen des alten Regimes begann, Akten zu vernichten, besetzten die Bürger die Zentrale und viele Außenstellen des Geheimdienstes und stellten die Dossiers sicher.

Die gesicherten Akten stellen seitdem das Fundament und die wesentliche Informationsquelle für den Prozess der deutschen Aufarbeitung dar. 1991 wurde im wiedervereinigten Deutschland das „Gesetz über die Unterlagen des Staats-

sicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik“ (Stasi-Unterlagen-Gesetz) verabschiedet. Mit diesem Gesetz wurde die Bundesbehörde für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR geschaffen, die als mit vielseitigen Aufgaben befasstes öffentliches „Lustrationsorgan“ zentraler Akteur im deutschen Aufarbeitungsprozess ist. Die durch Bundesmittel gestützte Institution arbeitet seit nunmehr zwanzig Jahren an der Sicherung und Erhaltung des ca. 160 km umfassenden Materials von Akten, Karteikarten, Filmen, Tondokumenten und Mikrofilmen und macht es für die geschichtswissenschaftliche Forschung und vor allem für die Stasi-Opfer und ihre Angehörigen zugänglich. Die Behörde bereitet außerdem die Stasi-Akten auf und stellt sie bei begründeter Anfrage für relevante Gerichtsverfahren den Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung. Dies dient der Rehabilitierung der Opfer und, besonders wichtig für deren Angehörige, der Aufklärung ihrer Schicksale.

Im wiedervereinigten Deutschland ist die Bundesbehörde für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR zentraler Akteur im Aufarbeitungsprozess.

Wenn festgestellt wird, dass eine Person, die im heutigen Deutschland eine öffentliche oder repräsentative Funktion ausübt, für den Geheimdienst tätig war, können entsprechende Akten angefragt werden. Insgesamt sind seit der Schaffung der Behörde fast 6,5 Millionen Anträge auf Akteneinsicht gestellt worden. Das Interesse vieler Bürger, der Medien und wissenschaftlicher Institutionen an den Stasi-Unterlagen bleibt ungebrochen.¹

LUSTRATIONSPROZESSE AUF DEM BALKAN

Auch auf dem Balkan hat mittlerweile ein Prozess der Aufarbeitung begonnen. Neben der Signalwirkung deutscher Erfahrungen setzten die Resolution 1096 von 1996 der parlamentarischen Versammlung des Europarates „Über Maßnahmen zur Beseitigung des Erbes der ehemaligen totalitären kommunistischen Systeme“ sowie die Resolution 1481 von 2006 „Über die Notwendigkeit der internationalen Verurteilung der Verbrechen von totalitären kommunistischen Regimen“ positive Anreize in vielen Nachbarstaaten des Ostblocks und Jugoslawiens zur Beschäf-

1 | Für weiterführende Informationen vgl. <http://bstu.bund.de> [25.11.2010].

Die bisherige Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen zur Zeit der totalitären Regime in Rumänien und Bulgarien bleibt weit hinter den Erwartungen damaliger Opfer und Demokratisierungsförderer zurück.

tigung mit dieser Problematik. Doch wird die Lustration in fast allen Ländern der Region insbesondere von politischen Faktoren behindert. Darüber hinaus muss der deutsche Fall in seinem umfassenden Ansatz – und insbesondere aufgrund seiner soliden rechtlichen Verankerung und umfangreichen finanziellen Ausstattung – als Sonderfall in Europa und auch weltweit gelten. So bleibt die bisherige Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen zur Zeit der totalitären Regime in den jüngsten Mitgliedsländern der Europäischen Union, in Rumänien und Bulgarien, weit hinter den Erwartungen damaliger Opfer und Demokratisierungsförderer zurück.

Rumänien ist es bis heute weder gelungen, effektive rechtliche Rahmenbedingungen für die Aufarbeitung zu schaffen noch eine öffentliche Auseinandersetzung mit diesem Thema voranzutreiben. Zwar ist 2000 ein „Nationaler Rat zur Erforschung des Archivs der Securitate“ mit der Aufgabe gegründet worden, die Akten der Geheimdienste des Ceaucescu-Regimes zu prüfen.² Der Rat hat jedoch noch keine konkreten Erkenntnisse zur Tätigkeit der Securitate liefern können. Einerseits haben dessen Nachfolgeorganisationen keine Bereitschaft gezeigt, mit dem Nationalrat zusammenzuarbeiten. Andererseits ist in Rumänien bisher kein offizielles Gerichtsurteil über vom Dienst verübte Repressionen gefällt worden.³

Auch in Bulgarien scheint eine nachhaltige Vergangenheitsaufarbeitung bisher nicht erfolgt zu sein. Zwar wurden unmittelbar nach dem Fall der Kommunisten einige Maßnahmen durchgeführt. So wurde ehemaligen Mitgliedern der Geheimdienste gekündigt, eine politische Tätigkeit wurde ihnen verboten. Ein Lustrationsgesetz wurde 1992 beschlossen, das allen Angestellten staatlicher Bildungseinrichtungen vorschreibt, ihre Rolle im früheren System offenzulegen. Auf dieser Grundlage wurden bis 1994 fast 90 Prozent der Angestellten der öffentlichen Verwaltung, 9000 Mitarbeitern staatlicher Unternehmen,

2 | Vgl. <http://www.cnsas.ro> (in rumänischer Sprache) [25.11.2010].

3 | Vgl. Sabina Fati und Dan Alexe, „Romania’s post-Securitate secret service turns 20“, in: <http://waz.euobserver.com/887/29799> [25.11.2010].

rund 14.000 Mitarbeitern der Geheimdienste sowie ein Drittel aller Diplomaten gekündigt und Gerichtsverfahren eingeleitet.⁴ Doch hat dies in der bulgarischen Gesellschaft nicht zu einer umfassenden öffentlichen Auseinandersetzung mit der sowjetischen Vergangenheit geführt. Auch hat die Lustration nicht den gewünschten Erfolg bei der Zerschlagung der organisierten Kriminalität oder der Stärkung rechtsstaatlicher Strukturen gebracht. Vielmehr scheint der Einfluss der alten Eliten in Bulgarien immer noch greifbar.⁵

In den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien und in Albanien wurde ebenfalls der Versuch unternommen, einen rechtlichen Rahmen für die Lustration der ehemaligen Regime-Kollaborateure zu schaffen, jedoch – ähnlich wie in Bukarest und Sofia – ohne einen umfassenden Prozess der Opferrehabilitation und wissenschaftlichen Aufarbeitung. Einzig in Bosnien und Herzegowina wurde bisher keine derartige Initiative begonnen.

Albanien ist eines der ersten Länder, das Entwürfe für ein Lustrationsgesetz erarbeitete. Dennoch existiert dort derzeit kein juristisch legitimer Zugriff auf die Akten des ehemaligen Geheimdienstes.

Albanien ist eines der ersten Länder, das bereits wenige Jahre nach dem Zusammenbruch des Hoxha-Regimes Entwürfe für ein Lustrationsgesetz erarbeitete. Doch bleibt das neueste, 2008 beschlossene Gesetz politisch umstritten und ist bis heute vom Verfassungsgericht aufgrund konstitutioneller Bedenken suspendiert.⁶ Derzeit existiert in Albanien kein juristisch legitimer Zugriff auf die Akten des ehemaligen Geheimdienstes.

Der politische Wille zur Aufarbeitung fehlt bis heute auch in Serbien, wo zwar ein 2003 verabschiedetes Gesetz zur „Überprüfung der Verantwortung für Menschenrechtsverletzungen“ u.a. die Lustration von Personen in den höchsten politischen Ämtern und in weiteren öffentlichen Funktionen vorsieht. Doch bleiben Gerichtsverfahren auf der

4 | Schätzungen nach Marjan Madzovski und Zvonimir Jankulowski: „Kommentar zu den Lustrationsgesetzen Mazedoniens“ (in mazedonischer Sprache), 04/2010, bisher unveröffentlicht.

5 | Vgl. Nova Makedonija, <http://www.novamakedonija.com.mk/NewsDetal.asp?vest=10510955122&id=9&setIzdanie=22100> [05.10.2010].

6 | Vgl. Besar Likmeta, „Albania High Court Suspends Lustration law“, *BalkanInsight*, 16.02.2009, in: <http://balkaninsight.com/en/article/albania-high-court-suspends-lustration-law> [14.12.2010].

Basis dieses Gesetzes bis heute aus. Ein vom ehemaligen Premierminister Koštunica geschaffener „Ausschuss für die Wahrheit“ hat bisher keine greifbaren Ergebnisse präsentieren können.⁷

Die Durchleuchtung des politischen Erbes Jugoslawiens wurde in Kroatien anfänglich verhindert. Mittlerweile gibt es aber eine staatliche Behörde zur Überprüfung der Richter.

In Kroatien hat die langjährige Dominanz der „Kroatischen Demokratischen Partei“ (HDZ) nach Meinung von Beobachtern die Durchleuchtung des politischen Erbes Jugoslawiens im neuen Staat anfänglich verhindert.⁸ Ein im Jahr 1998 auf Initiative der „Kroatischen Partei des Rechtes“ im Parlament eingebrachter Gesetzentwurf zur „Überprüfung der Verantwortung für Menschenrechtsverletzungen“ wurde von der HDZ-geführten Mehrheit abgelehnt. Doch existiert mittlerweile eine staatliche Behörde zur Überprüfung der Richter. Deren Tätigkeit ist insbesondere aufgrund ihrer kontroversen Überprüfungskriterien umstritten, die „nationale Feinde“ des neuen unabhängigen Staates entfernen soll. Seit 2006 besteht nunmehr ein Gesetz „Über die Sicherheits- und Nachrichtendienste“, das erstmals die Reform der existierenden Strukturen und deren demokratische Kontrolle eingeführt hat.

In Slowenien wurde die Lustration vorrangig im Gerichtswesen durchgeführt. Nach der Verabschiedung des Gesetzes „Über die Gerichte“ 1999, das die Prüfung der Richter und der Richteranwälte vorsieht, sind viele Richter vorzeitig von ihrem Dienst zurückgetreten oder haben eine neue Amtszeit ausgeschlossen. Doch auch hier, wie in den anderen Ländern der Region, hat sich bisher keine umfassende, öffentliche Auseinandersetzung mit der Vergangenheit entwickelt.

Bewertet man die bisherigen Bemühungen der Vergangenheitsaufarbeitung und die Erfolge der beschriebenen Lustrationsprozesse in den Ländern des Balkan, ist festzuhalten, dass eine umfassende Aufarbeitung in der Art, wie sie Deutschland erfahren hat, noch nicht stattgefunden hat. Vielmehr erscheinen die Lustrationsprozesse häufig

7 | Vgl. „Lustration-Net“, <http://www.lustration.net/news.html> [14.12.2010].

8 | Vgl. Jeffrey T. Kuhner, „A modern mafia state“, *The Washington Times*, 30.09.2010, in: <http://washingtontimes.com/news/2010/sep/30/a-modern-mafia-state> [14.12.2010].

einzig begonnen zu haben, um sie für politische Zwecke zu instrumentalisieren und den politischen Gegner zu schwächen. In der Regel ist eine Öffnung der Archive der ehemaligen Geheimdienste nicht erfolgt.⁹ Es bleibt abzuwarten, wann eine Rehabilitierung der Opfer, die Wiedergutmachung begangenen Unrechts und die wissenschaftliche Aufbereitung in den genannten Ländern in das Zentrum der beschriebenen Prozesse rücken kann.

Am aktuellen Fall Mazedoniens soll im Detail Beginn und Entwicklung der nationalen Aufarbeitung dargestellt und überprüft werden, ob die Lustration in diesem Land über die Erfahrungen seiner Nachbarn hinausgeht. Denn hier gilt ein auf der Basis deutscher und osteuropäischer Erfahrungen erarbeitetes Gesetz, das 2008 von allen im nationalen Parlament vertretenen politischen Kräften einstimmig verabschiedet worden ist. Die auf der Basis des Gesetzes geschaffene „Kommission zur Verifizierung der Fakten“ hat im darauf folgenden Jahr ihre Arbeit aufgenommen und vor Kurzem erste Ergebnisse präsentiert.

In Mazedonien hat die „Kommission zur Verifizierung der Fakten“ im Jahr 2009 ihre Arbeit aufgenommen und vor Kurzem erste Ergebnisse präsentiert.

DIE AUFARBEITUNG DER VERGANGENHEIT IN MAZEDONIEN

Mazedonien erklärte seine Unabhängigkeit im Jahr 1991, als in vielen Nachfolgestaaten Jugoslawiens die Sezessionskonflikte begannen. Heute, zwanzig Jahre nach dem Zusammenbruch des sozialistischen Regimes und der Erlangung der Unabhängigkeit, befindet sich Mazedonien an der Schwelle zur Europäischen Union und zur NATO. Die in den letzten Jahren mit verstärktem Eifer von der mazedonischen Regierung durchgeführten politischen und wirtschaftlichen Reformen machen den Anschluss an die euroatlantische Gemeinschaft greifbar. Die Demokratisierung der zwei Millionen Einwohner zählenden multikulturellen Gesellschaft aber und die Harmonisierung der zwischenethnischen Verhältnisse bleibt eine Herausforderung, gerade in wirtschaftlich weiterhin schweren Zeiten. Auch

9 | Vgl. Resolution des Europäischen Parlaments, „Über das europäische Gewissen und Totalitarismus“, <http://europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P6-TA-2009-0213&language=EN&ring=P6-RC-2009-0165> [14.12.2010].

hängen sowohl der Beginn von Beitrittsverhandlungen mit der EU als auch die Aufnahme in die NATO von einer Einigung im zwei Jahrzehnte währenden Namensstreit mit Griechenland ab. Athen lehnt den konstitutionellen Namen seines nördlichen Nachbarn „Republik Mazedonien“ seit seiner Unabhängigkeit ab, obwohl ihn bereits mehr als 120 Staaten anerkannt haben (Deutschland jedoch nicht).¹⁰

Deshalb sind die Festigung der demokratischen Strukturen, die Implementierung der begonnenen Reformen und insbesondere die Stärkung des Rechtsstaats weiterhin wichtige Aufgaben. Das stellt der jüngste Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission fest. So sind beispielsweise die drei im Land existierenden Geheimdienste noch weitgehend unreformiert. Weder unterstehen sie einer demokratischen Kontrolle noch ist klar, welche Rolle sie im alten Regime spielten.

Mit dem Lustrationsprozess könnte jetzt ein wichtiger Schritt zur Offenlegung vergangener Vergehen erfolgen. Dieser würde entscheidend zur Verbesserung der Transparenz der staatlichen Institutionen beitragen.

Nach dem Einsetzen des Lustrationsprozesses 2008 könnte jetzt ein wichtiger Schritt zur Offenlegung vergangener Vergehen, zur wissenschaftlichen Aufbereitung und zur Einführung effektiver demokratischer Kontrollen über diese Dienste erfolgen. Ein derartiger Schritt würde entscheidend zur Verbesserung der Transparenz der staatlichen Institutionen beitragen, um das – ebenso wie in den Nachbarländern zu beobachtende – kontinuierlich nachlassende Vertrauen der Bürger in den Staat zurückzugewinnen.

Obwohl Mazedonien als einer der letzten Staaten in der Region die Frage der Lustration anging, hat das Land in den vergangenen zwei Jahren wichtige Fortschritte erzielt. Doch warum hat erst jetzt die Auseinandersetzung mit dem totalitären Erbe begonnen? Dies ist auf die Entwicklung unmittelbar nach der Erlangung der mazedonischen Unabhängigkeit zurückzuführen. Zu nennen sind hier der Konflikt mit Griechenland über die Namensfrage und die damit einhergehende, bis heute noch nicht abgeschlossene Suche nach einer nationalen mazedonischen Identität, die Herausforderungen nach dem Zerfall der jugoslawischen Wirtschaft und ihres „Rats für gegenseitige Wirtschaftshilfe“ sowie das achtzehnmonatige griechische

10 | Näheres zum Namensstreit: „What’s in a name?“, *The Economist*, 25.03.2010, in: http://economist.com/node/15766873?story_id=15766873 [14.12.2010].

Wirtschaftsembargo in den Jahren 1994 und 1995 (in Folge des Namensstreits) und das UN-Embargo gegenüber dem Milosevic-Regime. Zur Jahrhundertwende beeinträchtigte dann der kurze ethnische Konflikt zwischen Albanern und Mazedoniern 2001 eine schnellere Festigung gesellschaftlicher Strukturen und staatlicher Institutionen.

Bereits im Jahr 2000 wurde ein erster Versuch von Seiten des mazedonischen Parlaments unternommen, die Aufarbeitung der früheren Tätigkeit der Geheimdienste zu starten. Das im selben Jahr verabschiedete Gesetz „Über den Umgang mit den Personenakten des Staatssicherheitsdienstes“ ermöglichte mazedonischen Bürgern erstmals die Einsicht in die eigenen Akten. Doch innerhalb des einen Jahres, in dem das Gesetz rund 19.700 Akten aus dem Zeitraum 1948 bis 1998 zur Einsicht öffnete, stellten nur 2.553 Personen beim Innenministerium einen Antrag auf Akteneinsicht. Über 30 Prozent der Antragsteller, so stellte man fest, hatten tatsächlich ein eigenes Dossier.¹¹

2002 wurde das Gesetz „Über die Rechte der vertriebenen Personen und der wegen ihres Einsatzes für die mazedonische Staatsidee Inhaftierten“ ratifiziert, das bisher allerdings nur selten zur Geltung kam. Im April 2006 verabschiedete das nationale Parlament auf Initiative der Liberalen Partei eine Deklaration zur Entschuldigung bei den Opfern des Regimes von 1945 bis 1990, jedoch ohne gesetzlich bindenden Charakter. Der wichtigste Impuls für ein umfassendes Lustrationsgesetz erfolgte 2006 nach dem Machtwechsel von den ehemaligen Sozialisten zur mittlerweile moderaten (ehemals revolutionär nationalistischen) konservativen VMRO-DPMNE. Auf erneute Initiative der Liberalen wurde ein Gesetzentwurf „Über die Festsetzung von zusätzlichen Bedingungen bei der Ausübung einer öffentlichen Funktion“ eingebracht. Nach zweijährigen Beratungen verabschiedete das Parlament 2008 einstimmig das Gesetz, auf dessen Basis die „Kommission zur Verifizierung der Fakten“ im folgenden Jahr ins Leben gerufen wurde. Ihre Aufgabe ist die Überprüfung der Träger öffentlicher Funktionen und der Kandidaten für hohe Ämter auf eine mögliche Zusammenarbeit

Im April 2006 verabschiedete das nationale Parlament eine Deklaration zur Entschuldigung bei den Opfern des Regimes von 1945 bis 1990, jedoch ohne gesetzlich bindenden Charakter.

11 | Vgl. Madzovski, Jankulowski, Fn. 4.

mit den ehemaligen Geheimdiensten. Das Mandat der Kommission, das zehn Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes endet, erstreckt sich zwar nicht auf die Verhängung von Sanktionen gegen ehemalige Kollaborateure, doch kann das zuständige Gericht die Ausübung öffentlicher Ämter verbieten.¹²

DER MAZEDONISCHE LUSTRATIONSPROZESS AUF DEM PRÜFSTAND

Die ursprüngliche Fassung des Lustrationsgesetzes sah vor, Personen auf ihre unrechtmäßige Zusammenarbeit mit den Geheimdiensten sowohl vor als auch nach der mazedonischen Unabhängigkeit, also im gesamten Zeitraum von 1944 bis zum Tag des Inkrafttretens des Gesetzes 2008, zu beleuchten. Die von der Kommission ermittelten Ergebnisse über ehemalige Mitarbeiter sollten im mazedonischen Amtsblatt veröffentlicht werden. Doch nach einer Klage vor dem Verfassungsgericht entschied dieses im Frühjahr des vergangenen Jahres, die Gültigkeit des Gesetzes auf die Zeit des jugoslawischen Regimes – also vor der Unabhängigkeit Mazedoniens – zu beschränken. Mit dem Verweis auf das Recht auf Privatsphäre und andere Grundrechte urteilte das Gericht ferner gegen die Veröffentlichung von Namen ehemaliger Mitarbeiter der Geheimdienste.

Die Entscheidung des Verfassungsgerichts führte in der mazedonischen Öffentlichkeit zu einer breiten und kontroversen Debatte, die im Wesentlichen um die Erfolgsaussichten eines – in den Augen vieler – nunmehr geschwächten Gesetzes ging. Zudem machten sich erstmals Erwartungen in der Bevölkerung bemerkbar, die Eliten und Nutznießer des vorherigen Systems würden nun zur Verantwortung gezogen. Jedoch wurde über die Notwendigkeit einer Rehabilitierung der Opfer, eine der wichtigsten Zielsetzungen bei der deutschen Aufarbeitung, wenig diskutiert.

Es ist als Erfolg zu werten, dass die Lustrationskommission nach dem Urteil des Verfassungsgerichts tatsächlich ihre Arbeit aufnehmen konnte – trotz bürokratischer Hürden,

12 | Für weitere Einzelheiten zu den Befugnissen der Kommission und den Bestimmungen des Gesetzes siehe Website der mazedonischen Lustrationskommission, <http://kvf.org.mk/en> [01.12.2010].

organisatorischer Mängel und insbesondere finanzieller und personeller Schwächen. Derzeit bleibt jedoch unklar, ob die Regierung der Kommission für 2011 ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stellt, um die begonnene Arbeit fortzusetzen. Die Sparzwänge aufgrund der Wirtschaftskrise haben in letzter Zeit bereits zu mehrmaligen Umstrukturierungen des öffentlichen Haushalts geführt, durch die insbesondere auch die Kommission in Mitleiden-schaft gezogen wurde.

Mittlerweile hat die Kommission mit der Überprüfung hoher Entscheidungsträger begonnen. Staatspräsident, Regierung, Parlamentsabgeordnete und Richter mussten Erklärungen unterzeichnen, in denen sie bestätigen, nicht mit den ehemaligen Geheimdiensten zusammengearbeitet zu haben. Erste Ergebnisse dieser Untersuchung führten jedoch zu allgemeiner Enttäuschung und Ungläubigkeit:¹³ Jede der bisher überprüften 324 Personen ist „sauber“. Einzig der Präsident des Verfassungsgerichts, ein erklärter Gegner der derzeitigen Regierung, wurde offenbar in den Akten der Dienste geführt. Zweifel über die Effizienz der Lustrationskommission wurden laut: Sie ist nicht befugt, die Vertrauenswürdigkeit der Untersuchungsergebnisse in Frage zu stellen, und darf lediglich beim Staatsarchiv, beim Innenministerium und den Geheimdiensten – alles Instanzen in der Hand der Regierungspartei – Erkundigungen einholen, ob Dossiers über eine Person vorliegen. Es scheint deshalb nicht weiter verwunderlich, dass die Lustration der höchsten politischen Ämter keine „Verräter“ in den Reihen der Vertreter der Regierungspartei zutage förderte.¹⁴

Die Lustrationskommission ist nicht befugt, die Untersuchungsergebnisse in Frage zu stellen, und darf lediglich bei Instanzen in der Hand der Regierungspartei Erkundigungen einholen.

13 | Die Kommission hat zwischenzeitlich (Stand 12/2010) ihren dritten Halbjahresbericht (in mazedonischer Sprache) veröffentlicht, <http://kvf.org.mk/en/reports> [14.12.2010].

14 | Darüber hinaus ist bekannt, dass viele relevante Akten der früheren Geheimdienste nicht zugänglich sind aufgrund ihrer Lagerung in den Archiven des zentralen Geheimdienstes in der ehemaligen jugoslawischen Hauptstadt Belgrad, aufgrund der Entwendung durch Personen, die sich Zugang zu den Akten in den ersten Jahren nach der Unabhängigkeit verschaffen konnten, und aufgrund der Unkenntlichmachung vieler Namen in den existierenden Akten durch Dritte (Informationen aus persönlichen Gesprächen der Autoren mit den Initiatoren des aktuellen Lustrationsgesetzes und mit Mitgliedern der Lustrationskommission).

Die Anschuldigungen gegen den Verfassungsgerichtspräsidenten lösten heftige Reaktionen in der mazedonischen Öffentlichkeit aus. Viele Beobachter vermuten politischen Revanchismus hinter der offenen Verdächtigung, hat doch das Verfassungsgericht in den vergangenen Jahren mehrmals kontroverse Gesetzesinitiativen der Regierung annulliert. Unlängst wurden die Vorwürfe gegen den Verfassungsgerichtspräsidenten jedoch von neuen Hinweisen und Dossiers überlagert, die den Medien von Privatpersonen zugespielt wurden. Die Akten liefern angeblich Hinweise, dass der derzeitige Chef des albanischen Regierungskoalitionspartners mit den jugoslawischen Geheimdiensten kooperiert habe.

Diese Ereignisse zeigen: Es droht in Mazedonien eine politische Instrumentalisierung des begonnenen Lustrationsprozesses, welche die eigentlichen Ziele der Aufarbeitung in den Hintergrund drängt. In diesem Kontext werden nicht nur Probleme der autoritären Vergangenheit, sondern auch das erhebliche Konfliktpotential in den interethnischen Beziehungen des Landes bloßgelegt.

Mazedonien steht vor der Herausforderung, die Vergangenheit möglichst transparent zu untersuchen. Die Öffentlichkeit, besonders aber die Familien der Opfer, haben große Erwartungen an diesen Prozess.

Sind derartige Entwicklungen sinnvoll, um die mazedonische Öffentlichkeit mit den dunklen Seiten der Transformation ihres jungen Staates zu konfrontieren? Eines ist sicher:

Mazedonien steht vor der Herausforderung, den jugoslawischen Abschnitt seiner Vergangenheit möglichst fair und transparent zu untersuchen. Die Öffentlichkeit, besonders aber die Familien der Opfer, haben große Erwartungen an diesen Prozess. Ob Mazedonien heute über die professionellen Kapazitäten, belastbaren Institutionen und den politischen Willen verfügt, Licht in das Dunkel vergangener Verfehlungen zu werfen, ist nach den jüngsten Entwicklungen zu hinterfragen. Doch ist das Interesse der Gesellschaft an Gerechtigkeit für begangene Menschenrechtsverletzungen und an einer Auseinandersetzung mit dem autoritären Erbe gestiegen. Es besteht immer noch die Chance und es liegt in der historischen Verantwortung gegenüber den Opfern, den Lustrationsprozess nicht frühzeitig ad acta zu legen und ihn nicht nur für politische Ziele zu missbrauchen. Wird der Prozess der Aufarbeitung unter demokratisch und rechtsstaatlich

unbedenklichen Gesichtspunkten weitergeführt, könnte Mazedonien ein wichtiges Signal an seine südosteuropäischen Nachbarn und an Brüssel senden, dass es bereit ist, Verantwortung für die eigene Vergangenheit zu übernehmen. Dies wäre ein wichtiger Schritt für die Zukunftsfähigkeit des Landes.